

# **Schulzeichnen : Organ der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Oktober 1930, Nummer 5**

Autor(en): **Weidmann, J.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **75 (1930)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Ausbildung des Zeichen-, Schreib- und Handarbeitslehrers an der Gewerbeschule Basel

Von Dr. KIENZLE, Gewerbeschuldirektor, Basel.

An den Kunstklassen der Allgemeinen Gewerbeschule fanden früher die künftigen Zeichenlehrer Gelegenheit, sich weitgehend auszubilden; sie schlossen aber ihre Studien nicht in Basel ab, weil hier keine Prüfungen abgehalten wurden. Die Lehrer der Gewerbeschule bemühten sich, solche zu ermöglichen. Im Jahre 1918 wurde von den Behörden ein Reglement für die Prüfung von Zeichenlehrern erlassen, und die dazu nötigen Lehrpläne aufgestellt, die stark von der Denkschrift der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer beeinflusst waren. In dem Reglement fand die alte, auch jetzt noch nicht überall aufgegebene Anschauung ihren Niederschlag, daß es sich beim Zeichenunterricht vor allem um das technische Können und die künstlerische Auffassung handle. Der Zeichenlehrer war ja damals vielfach nicht Lehrer im Sinne des Pädagogen, sondern ein Spezialist, der nur lose im Verband der Schule stand. Es ist allerdings zu sagen, daß trotzdem unter diesem Reglement eine Reihe tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule ausgebildet worden sind.

Die Forderung nach einem Unterricht, der sich entschieden auf das Kind einstellt, konnte aber auf die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben. Der Zwiespalt in der Ausbildung der Kandidaten, die einerseits für die Lehrtätigkeit, andererseits für die gewerbliche oder die künstlerische Praxis vorbereitet werden sollten, mußte verwirren.

Die neue Prüfungsordnung vom Jahre 1929, die auf jahrelangen Erfahrungen beruht, brachte die Einheitlichkeit des Ausbildungszieles. Das Bedürfnis der Schule und der Schüler wurde nun entschieden in den Vordergrund gestellt. Der Zeichenlehramtskandidat soll nicht zum Künstler, sondern zum Lehrer ausgebildet werden. War das frühere Reglement praktisch-künstlerisch, so ist das neue pädagogisch gerichtet.

Die Neuregelung des Zeichenunterrichts zielt in den untern Stufen auf einen Unterricht, der auf dem heutigen Wissen vom Wesen der Kinderzeichnung fußt. Die Vorbereitung des Zeichenlehrers hat von den Erkenntnissen der modernen Forschung auszugehen. Das Kind bringt, wenn es wirklich naiv zeichnet, freie Geilde seiner Vorstellung hervor, und folgt dabei, wie die Primitiven in ihren Kunstwerken, eigenen Gesetzen. Auch im Zeichenunterricht soll an Stelle des Lern-, das Erziehungsprinzip treten. Selbstverständlich beginnt er nicht mehr damit, das Kind Ornamente, ärmliche Destillate einer heute nicht mehr lebendigen Kunstform abzeichnen zu lassen. Auch bei impressionistischen Einflüssen, die den Zeichenunterricht viel frischer und lebendiger gemacht haben, handelt es sich um das Substrat einer Kunst, die dem Kind in vereinfachter Form beigebracht werden sollte. Das Abzeichnen eines

Stillebens, ja auch das Nachzeichnen eines grünen oder getrockneten Blättzweiges ist eine Aufgabe, die dem Atelier des Malers entstammt, der kindlichen Erlebniswelt dagegen fremd ist. Solche Aufgaben führen nur zu wertlosen Nachahmungen, zu Täuschungen über die wirkliche Leistungsfähigkeit des Kindes.

Aufgabe des Zeichenunterrichts auf der kindlichen Stufe kann deshalb nur sein, in erster Linie die naive selbständige Darstellungsfreude des Kindes anzuregen und zu befreien; in zweiter Linie das Kind in der Periode dieses Schöpfungstriebes seiner eigenen kindlichen Weise gemäß zu leiten, weil in der Befreiung der kindlichen Kräfte der eigentliche Sinn dieses Unterrichts liegt. Der Lehrer hat dem Kind gegenüber die Aufgabe, ihm Zutrauen zu sich selbst zu geben und es auf den Weg zu führen, auf dem es seinen reinsten und kräftigsten Ausdruck zu erreichen vermag. Dies geschieht nicht durch Korrigieren oder Vorzeichnen nach den Idealen einer Kunst, oder nach dem Standpunkt der Richtigkeit. Je originaler die Kinderzeichnung ist, um so mehr Wert besitzt sie. Je mannigfaltiger die Individualitäten in den Zeichnungen sich aussprechen, um so mehr ist Gewähr geboten, daß die Kinder richtig geleitet werden.

Mit der beginnenden Pubertät verliert das Kind die Freude am spontanen zeichnerischen Ausdruck. Technische und wissenschaftliche Interessen melden sich. Selbstbewußtsein und Selbstkritik erwachen. Der junge Mensch hat nun die Stufe der kindlichen Darstellungsweise durchlaufen; sie liegt hinter ihm als eine in sich abgeschlossene Stufe. Darum genügt ihm auch die Darstellung mit den bisherigen Mitteln nicht mehr. Es läßt sich zwar denken, daß die Entwicklung zur räumlichen Anschauung fortgesetzt wird, aber diese Bemühungen führen meistens nur zu Arbeiten von fraglichem Wert. Wichtig ist, es sich einzugestehen, wenn die in fast jedem gesunden und ungehemmten Kind wirkende künstlerische Ausdruckskraft versiegt. Von da ab ist jede Betätigung, die künstlerisch sein möchte, leerer Schein, ausgenommen bei den wenigen, deren Schicksal es ist, Künstler zu sein.

An die Stelle des spontanen Ausdrucks wird nun eine bewußte Anleitung zur möglichst getreuen Darstellung von Objekten treten, die dem Schüler etwas „sagen“, die z. B. bei Knaben dem Interessenkreis der Technik oder der Naturkunde angehören mag. Auch Skizzieren und Gedächtniszeichnung sollen zur Übung des Auges und zur Schärfung der Vorstellung gepflegt werden. Für die ältern Schüler wird auch die Einführung in die perspektivische Darstellung von großem Nutzen sein. Ein weites Feld für den Zeichenunterricht ist sodann das maßstäbliche Aufzeichnen einfacher Gegenstände, was etwas für das praktische Leben Wertvolleres und Wirklichkeitsnäheres ist als das bisher übliche Konstruieren abstrakter geometrischer Formen. Man wird mit diesem Unterricht dem jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten mitgeben, die

zwar nichts mit Kunst zu tun haben, im praktischen Leben aber höchst brauchbar sind. Das „Zeichnenkönnen“ ist als Mitteilungsform für jeden, der im Berufsleben steht, von großem Wert. Seinen Sinn wird es um so besser erfüllen, je weniger es durch künstlerische Absichten getrübt ist. Immerhin soll das sachliche Zeichnen den auf ein allgemeines Bildungsziel gerichteten Charakter wahren, und nicht darüber hinaus in Spezialgebiete gehen.

Mit dem sachlichen Zeichnen gelangen wir auf das Gebiet der praktischen Betätigung, das als Handarbeitsunterricht durch das neue baslerische Schulgesetz obligatorisch werden wird. In der praktischen Betätigung sehen wir die Möglichkeit des Überleitens der kindlichen Gestaltungslust in ein zielbewußtes und diszipliniertes, auf das Praktische und Zweckmäßige gerichtetes Arbeiten. Die üblichen Gebiete der Kartonnage, der Holz- und Metallarbeit werden beibehalten. Das Ergebnis soll in erzieherischer Hinsicht sein: Sinn für das Einfache und Zweckmäßige, vernünftige Ausnutzung und Bearbeitung des Materials, klare und zweckmäßige Form.

Fast noch wertvoller als das fertige Erzeugnis und die Beherrschung der Technik erscheint es uns, daß der Zeichen- und Werkunterricht der Schule der Jugend eine natürliche Stellung zu den Problemen unserer Zeit auf dem Gebiet der Gestaltung vermittelt, so daß sie in reiferen Jahren unbefangener als die ältere Generation, Fragen der Gestaltung der menschlichen Umgebung, von Wohnung, Haus und Straße gegenübersteht.

In welcher Beziehung steht dieser Zeichen- und praktische Werkunterricht zur künstlerischen Erziehung des jungen Menschen? Vermag er überhaupt ihr noch zu dienen?

Während früher die Hinleitung des jungen Menschen zur Kunst nicht in produktivem, sondern rezeptivem Sinn für eine der wesentlichen Aufgaben des Zeichenunterrichts gehalten worden ist, zeigen sich heute mehr denn je die Schwierigkeiten dieser Aufgabe; einerseits entbehrt die Kunst eines die Gesamtheit des Volkes gegenständlich interessierenden Inhaltes, andererseits bedarf es einer gewissen Kultur zum Verständnis der heutigen Kunst. Unter den Schülern sind wenige, die auf formal künstlerische Anregungen eingehen wollen oder können. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die neue Art des Zeichenunterrichts in den künftigen Generationen eine Aufgeschlossenheit zu schaffen vermag, die dem unbefangenen Aufnehmen der zeitgemäßen Kunst förderlich sein wird.

Wie soll nun, um seine Aufgabe zu erfüllen, der Zeichenlehrer ausgebildet werden?

Nach bestandener Maturität hat der Kandidat ein mindestens acht Semester umfassendes Fachstudium zu absolvieren. Die Prüfung ist für Unter- und Oberstufen einheitlich.

Nicht Künstler, sondern Lehrer sollen ausgebildet werden. Größere Staaten haben besondere Institute für die Ausbildung der Zeichenlehrer. In Basel suchen die Lehrkräfte, denen die Ausbildung der gewerblichen Schüler übertragen ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Selbstverständlich soll der künftige Zeichenlehrer ein visuell gerichteter Mensch sein; und ohne künstlerisches Empfinden ist seine Tätigkeit undenkbar — aber wesentlich bleiben die psychologischen Fähigkeiten. Ausgesprochen künstlerisch Begabte sind deshalb nicht

immer berufen, Lehrer zu sein, weil sie zur Betonung ihrer Eigenart neigen.

Es muß also auf die psychologische und pädagogische Vorbereitung des Kandidaten der größte Wert gelegt werden. Der künftige Lehrer soll sich mehr als bisher mit den Problemen der kindlichen Gestaltung beschäftigen. Im Studienplan des Basler Seminars besteht dazu die Gelegenheit noch nicht genügend. Es wird den Behörden empfohlen, einen besondern Kurs in das Problem der kindlichen Gestaltung und zugleich eine Sammlung von Kinderzeichnungen einzurichten, die das nötige Studienmaterial bieten soll. Das Auge muß geschult werden, um die reine kindliche Leistung von der verfälschten unterscheiden zu können. Im Zusammenhang mit dem Studium der Kinderzeichnung steht das Studium der künstlerischen Dokumente des primitiven Menschen. Natürlich soll der künftige Zeichenlehrer auch den ganzen Verlauf der Kunstgeschichte, insbesondere die Kunst der Gegenwart kennenlernen.

Der Kandidat wird in alle Gebiete des malerischen und zeichnerischen Darstellens eingeführt. Es ist mehr Wert auf die Vielseitigkeit, als auf das Heraustreiben einer affektierten künstlerischen Eigenart zu legen. Was an der bildlichen Darstellung in der Fläche oder der plastischen Form lehrbar ist, soll dem Kandidaten auch wirklich zugänglich gemacht werden. Diese Ausbildung erfolgt in einem geschlossenen Aufbau des Stoffes und der Aufgaben, der studienmäßig vom Einfachern zum Schwierigern führt.

Die zeichnerisch-malerische Ausbildung beginnt mit einer grundlegenden Gestaltungslehre, die die Fläche, die Farbe, die körperliche Form behandelt. Nebenher geht das zeichnerische Darstellen einfacher Körper, Würfel, Kugel usw., zunächst einzeln, dann in Gruppen. Dieses Zeichnen dient der Erfassung der körperlichen Erscheinung, unter genauer Beobachtung von Licht und Schatten. Daran schließt sich die Wiedergabe einfacher, dann formenreicherer Geräte, weiter die Darstellung von Naturformen. Es folgen Versuche zeichnerischer und farbiger Wiedergabe von Objekten aus Museen, besonders des Völkerkundemuseums; das Zeichnen nach Abgüssen plastischer Kunstwerke bereitet auf das Zeichnen nach dem lebenden menschlichen Modell vor.

Mit der Einführung in die Darstellung des begrenzten und freien Raumes, also architektonischer Gebilde und der Landschaft, geht der Unterricht in der konstruktiven Perspektive parallel. Den Schluß bilden Studien nach dem lebenden Tier und dem lebenden menschlichen Modell, Aktzeichnen, plastisch-anatomische Studien und das Skizzieren nach dem Leben auf der Straße, Marktplatz usw.

Die Ausbildung auf dem Gebiet der plastischen Darstellung beginnt mit grundlegenden Studien und führt zur freien plastischen Darstellung des Tiers oder des Menschen.

Das Lehrziel soll so sein, daß es auch der visuellen Durchschnittsbegabung erreichbar ist. Die zeichnerischen, farbigen und plastischen Arbeiten sollen den Charakter der Studie tragen, das heißt der präventionslosen, rein sachlichen Wiedergabe der Erscheinung. Die Probleme des eigentlichen künstlerischen Gestaltens, das heißt des freien Malens abgeschlossener Bilder, werden absichtlich auf der Seite gelassen. Wir verzichten so bewußt auf die Züchtung eines unfruchtbaren

Scheinkünstlertums. Dafür wird der künftige Zeichenlehrer dem jungen Menschen in der Handarbeit Führer sein. Die Verbindung der Ausbildung im Zeichnen mit derjenigen in den Fächern der Handarbeit ist von verschiedenen Staaten bereits durchgeführt worden (in Preußen seit 1922), in der Schweiz einzig in Basel. Der vorgeschlagene Ausbildungsgang fordert vom Zeichenlehrer die Beherrschung von mindestens zwei Fächern des Handarbeitsunterrichts.

Die Ausbildung der Zeichenlehrer in Basel macht den weitem Schritt, daß der Kandidat auch für das Schreibfach vorbereitet werden soll; denn auch hier ist nicht mehr die manuelle Fertigkeit entscheidend. Der Lehrplan baut sich in einem die Entwicklungsstufen des Kindes berücksichtigenden Verfahren auf. Der formal geschulte Zeichenlehrer wird den Sinn für klare Gliederung schulen, das natürliche rhythmische Gefühl des Schülers wachhalten und steigern.

Die Verbindung der drei Fächer: Zeichnen, Schreiben und Handarbeit wird einen neuen Lehrertypus ergeben, der die Erziehung der Jugend auf visuellem und handwerklichem Gebiet zu überwachen und zu leiten hat. Diese Verbindung hat für die Schule den großen Vorteil, daß die Arbeit des Zeichenlehrers sich nicht mehr auf ein einzelnes Fach beschränkt, sondern daß sie, reicher und vielseitiger geworden, mit der genannten Schularbeit besser verknüpft werden kann. Ein solcher Unterricht wird seine Wirkung weiter in die allgemein menschlichen Gebiete hinaustragen, als das bisher der Fall war.

## Thesen<sup>1)</sup>

### als Grundlage für eine Aussprache über die Neugestaltung der Zeichenlehrer-Bildung in der Schweiz

1. Das Schweizervolk ist wie kaum eine andere Nation auf die Erwerbsquellen der Industrie und des Gewerbes angewiesen. Das Fehlen von Rohstoffen zwingt unsere Industrie, durch Vervollkommnung der Technik und die Hervorbringung von Qualitätsarbeit dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, um sich auf dem Weltmarkte zu behaupten.

2. Die Pflicht der Ausrüstung des Volkes zu diesem Kampfe um die wirtschaftliche Existenz bildet eine der Hauptaufgaben der Jugenderziehung.

3. Unter allen Unterrichtsdisziplinen, die hierbei in Frage kommen, steht das Zeichnen in vorderster Reihe. (Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer<sup>2)</sup>, S. 5f.)

4. Der Zeichenunterricht muß, wenn er dieser Aufgabe genügen soll, auf eine wesentlich höhere Stufe gehoben werden; sein Ausbau in verschiedener Richtung wird zur dringenden Notwendigkeit. (Die Neugestaltung usw., S. 8f., 16f.)

5. Der Ausbau des Zeichenunterrichts hat sich vornehmlich zu orientieren an den Forschungsergebnissen der Kinderpsychologie; auf den höheren Unterrichts-Stufen sind die Forderungen von Industrie

<sup>1)</sup> Zusammenfassung der Vorschläge der G. S. Z. und der kantonalen Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern, Basel, Aargau, Schaffhausen usw.

<sup>2)</sup> Kommissionsverlag von Orell Füßli, Zürich 1918. Gegen Einsendung von 1 Fr. auch zu beziehen bei Zeichenlehrer Baumann, Grabenpromenade 3, Bern.

und Gewerbe begleitend. (Die Neugestaltung usw., S. 8, 9, 13.)

6. Die Verwirklichung der Forderung auf den zeitlichen Ausbau des Zeichenunterrichtes verlangt vor allem eine weitgehendere und umfassendere Ausbildung der Lehrkräfte, speziell des Fachlehrers. (Die Neugestaltung usw., S. 10f.)

7. Das Fachstudium des Zeichenlehrers muß auf eine breitere Bildungsgrundlage gestellt werden. Für die Zulassung ist zu verlangen: Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis oder der Ausweis über die bestandene reglementarische Vorprüfung. Letztere kann auch durch Zeugnisse über ein sechsjähriges, regelmäßiges Studium an wenigstens zwei verschiedenen Kunstgewerbeschulen (Kunstakademien) ersetzt werden. (Die Neugestaltung usw., S. 15/16, 29f., 35f.)

8. Das Fachstudium hat zu umfassen:

a) eine wissenschaftliche-theoretische,

b) eine  $\frac{\text{künstlerisch-}}{\text{pädagogisch-}}$  praktische

Ausbildung. (Die Neugestaltung usw., S. 12f.)

9. Die wissenschaftliche Ausbildung schließt in sich: Darstellende und praktische Geometrie, Anatomie und Physiologie, Kunstgeschichte und Ästhetik, Pädagogik und Psychologie, Methodik des Zeichenunterrichtes. (Die Neugestaltung usw., S. 12f., 31, 37f.)

10. Die praktische Ausbildung umfaßt: Naturzeichnen, Figürliches Zeichnen, Landschaftszeichnen, Perspektivisches Freihandzeichnen, Konstruktives Zeichnen, Dekoratives Zeichnen, Schrift-Studien, Handarbeit, Wandtafelzeichnen. (Die Neugestaltung usw., S. 14/15, 31, 37, 39f.)

11. Die reglementarische Hauptprüfung erstreckt sich auf alle unter 9 und 10 genannten Fächer. (Die Neugestaltung usw., S. 31, 37/38.)

12. Die Prüfungen werden turnusweise von denjenigen Kantonen abgenommen, die Ausbildungsanstalten für Zeichenlehrer besitzen (Basel, Bern, Zürich, Luzern usw.). Die betreffende kantonale Erziehungsbehörde ernennt zur Durchführung der Prüfung eine aus fünf Mitgliedern bestehende Prüfungskommission, zu der die Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer zwei weitere Mitglieder abordnet. Die Patenturkunde wird von der die Prüfung abnehmenden kantonalen Erziehungsbehörde ausgestellt und hat interkantonale Gültigkeit. (Die Neugestaltung usw., S. 16f., 26f., 33.)

## Drei Ausstellungen<sup>1)</sup>

Die Ausstellungen von Kinderzeichnungen mehren sich in erfreulicher Weise. Unbekümmert brechen durch die gestrengen Schemen der Lehrpläne da und dort die jugendlichen Triebe hervor und entfalten sich in schöpferischen Gestaltungen. Wo in der Schule die Freude am eigengesetzlichen Schaffen geweckt wird, erübrigt sich zwar die Propaganda; denn die Augen der Kinder werben bei den Eltern am besten für die neue

<sup>1)</sup> Pestalozzianum Zürich (August): Ausstellung von Schülerzeichnungen nach der Methode von Prof. Itschner (Aussteller: Lehrer Brennwald, Meilen).

Pestalozzianum Zürich (September): Ausstellung von Schülerzeichnungen und Arbeiten aus dem Pädagogischen Institut Wien (Methode R. Rothe).

Kunstgewerbemuseum Zürich (September): Kinderzeichnungen.

Art des Zeichenunterrichts. Allein unsere Generation ist noch zu sehr auf den Intellektualismus eingestellt; sie ahnt kaum den Sinn, der der Bewegung um die eigengesetzliche Kinderzeichnung zugrunde liegt, den Sinn, den wertvollsten menschlichen Kräften, den schöpferisch gestaltenden, den eigentlich „bildenden“ Kräften die Möglichkeit zu geben, sich zu erschließen.

Da seit der Jahrhundertwende die Darstellung nach unmittelbarer Anschauung im Zeichenunterricht vorherrschend war, so ist es leicht verständlich, daß nun das phantasiemäßige Schaffen in den Vordergrund gerückt wird. Immer mehr ringt sich die Erkenntnis durch, daß das Schulzeichnen und triebhaft kindertümliches Zeichnen nicht mehr Gegensätze sein dürfen, sondern einander gegenseitig befruchten und in günstigen Stunden eins werden müssen.

Stellt man sich ganz auf die Reformbestrebungen ein, so übersieht man leicht, daß das Zeichnen nicht nur Zeichen seelischen Erlebens, sondern auch Zeichen der Dinge; nicht nur die innere, sondern auch die äußere Natur zur Darstellung bringen will. Beim sachlichen Abzeichnen eines Gegenstandes nach der Natur braucht die innere Anteilnahme des Kindes durchaus nicht ausgeschaltet zu sein; im Gegenteil: die Schülerzeichnungen in der Ausstellung Brennwald verraten große Anteilnahme und Einleben in die Schwellungen und Härten der äußeren Formen, insbesondere aber in die Farben der Gegenstände. Von einer feinen Kultur des Auges zeugen z. B. die flüssig gemalten Graustufen und dumpfen Rostfarben des Eisens von Schlüssel, Beil, Vorhängeschloß usw.

Haben die Kinder einige Stunden bildhaft gestaltet, so fühlen sie geradezu das Bedürfnis, wieder einmal nach der Natur zu zeichnen. Sollte in Zukunft die Zeichenreform für einige Zeit nur noch das bildhafte Gestalten pflegen, so wird sie sicherlich wieder auf den soliden Grund der sachlichen Darstellung zurückgreifen, wie sie die Methode nach Prof. Itchner legt.

Die Ausstellung Rothe überrascht durch die freudige Buntheit, sowie durch die Verwendung vieler Techniken. Der Borstenpinsel, mit dem schon in der Elementarschule gearbeitet wird, verhindert ein ängstliches Abquälen um die „richtige“ Form, ein Steckenbleiben in Einzelheiten; frisch und keck malen schon Zweit- und Drittklässler ganze Frühlingswiesen, Blumensträube, Landschaften. Linolschnitte, Papierschablonen-, Linol- und Stempeldrucke, Schneidefeder- und Papierarbeiten, Scherenschnitte, Bleistift-, Feder-, Aquarellfarbstift-, Pastell-, Deckfarbenarbeiten wechseln in bunter Folge. Der frische Zug, den der Zeichenunterricht Herrn Rothe verdankt, birgt aber gewisse Gefahren. Die flächige Malweise führt, wie es in einzelnen Arbeiten unverkennbar zutage tritt, zum Plakat, d. h. zur Verblüffung mit lauten Farben, indes der intime Reiz der Darstellung verloren geht. (Beispiel: Plakatchristbäume). Die bildhaften Gestaltungen lehnen sich da und dort oft zu sehr an den Bilderbuchstil. — Die Ausstellung aus dem Pädagogischen Institut Wien zeigte besonders Originale von Arbeiten, die in den Werken Rothes wiedergegeben sind.

Die Ausstellung im Kunstgewerbemuseum umfaßte Kollektionen des Archives für Jugendzeichnungen, Mannheim, von Prof. Dr. Pfeleiderer, Stuttgart, W. Daiber, Stein bei Nürnberg, H. F. Geist, Halle, Stehelin,

Küsnacht, T. Vogel, Zürich. Am umfanglichsten war die Schau aus den Beständen des Mannheimer Archivs, das Entwicklungsreihen von zeichnerisch Begabten zeigte, wie sie an der Frühjahrsversammlung der G. S. Z. 1929 von Herrn Merki, Männedorf, vorgelegt worden sind. Um die Themen „Himmelstor“ und „Hölle“ gruppierten sich Zeichnungen von allen Begabungsrichtungen der Schulen Mannheims. Bei den Gestaltungen von Altmaterial (Abt. H. F. Geist, Halle) sah man leider nur flächenhafte Gebilde; Holz, Tuchresten, Drähte u. dgl. regen doch vor allem zu plastischem Formen an.

Erfreulich wäre, wenn nach der Gründung der französischen Zentralstelle für Jugendzeichnungen in Paris (Leiter: Generalinspektor Quémioux) und dem Mannheimer Archiv (Leiter: Dr. Hartlaub) auch ein schweizerisches Institut für Jugendzeichnungen entstünde, das nicht nur eine Fundgrube für psychologische und wissenschaftliche Forschungen, sondern vor allem ein Jungbrunnen zur Anregung und Erneuerung der Kunst der Gegenwart würde. Größere Sammlungen von formal einheitlichen Kinderzeichnungen sind schon vorhanden. Die Anregung zur Schaffung eines solchen Institutes ist bereits von verschiedenen Seiten gemacht worden (Prof. Bollmann, Dr. Kienzle, Dr. Debrunner, Dr. Witzig); eine Zusammenarbeit sollte möglich sein.

## Mitteilungen der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer

Die in Basel beschlossene Herbstversammlung findet Donnerstag, den 6. November 1930, um 10 Uhr, im „Aarhof“ in Olten statt. Als Hauptthematata stehen die Referate von Dr. Kienzle und P. Hulliger, Basel, zur Diskussion. Die Unterlagen zu einer ersprießlichen Aussprache finden sich in der heutigen Nummer unseres Organs. Wir empfehlen dieselben eingehendem Studium. Näheres durch Zirkular. *Der Vorstand.*

## Bibliothek

(Fortsetzung)

- M 7 *Micholitsch, A.* Der Zeichenunterricht i. d. III. u. IV. Klasse d. Mittelschule. Selbstverlag. Krems 1902.
- R 14 *Reichhold, K.* Lehrbuch der räumlichen Anschauung. Verlag M. Kellerer, München. 1910.
- R 15 *Ruskin, John.* Grundlagen des Zeichnens. Verlag Heitz & Mündel, Straßburg. 1901.
- P 12 *Pupikofer, A.* Wegleitung f. d. Volksschulzeichnen. Honeggersche Buchdr., St. Gallen. 1905.
- P 10 *Pupikofer, O.* Geschichte des Freihandzeichnen-Unterrichtes in der Schweiz. I. Teil. II. Teil, I. VI., VIII. Heft. Honeggersche Buchdr., St. Gallen. 1899—1902.
- P 11 *Pupikofer, O.* Einführung in die freie Perspektive. Honeggersche Buchdr., St. Gallen. 1902.
- P 13 *Pupikofer, O.* Ein Beitrag zur Verwendung von Kartonmodellen beim ersten Zeichenunterricht. Buchmann, Rorschach. 1900.
- P 14 *Pupikofer, O.* Wandtafelvorlagen f. d. Zeichenunterricht i. d. Volksschule, I. u. II. Serie. Verlag Maier, Ravensburg. 1895.
- P 15 *Pfeilstücker, S.* Das Wesen der Plastik. Verlag Neff, Eßlingen. 1922.
- S 55 *Stefanowicz, A., Hein, A. R., Zoff, H.* Hilfsbuch f. d. Zeichen- u. Kunstunterricht. Verlag Braumüller, Wien-Leipzig.
- S 56 *Studnička, A.* Grundlagen der schönen Form. Verlag J. Studnička, Sarajevo. 1898.
- S 36 *Studnička, A.* Schattenlehre. Verlag J. Studnička, Sarajevo.

(Schluß folgt)